



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die am 13. September 2020  
stattfindende Wahl  
für die Vertretung der Gemeinde Lindlar (Gemeinderatswahl)\*)

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlamt der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar, Zimmer E 07, während den Dienststunden:

- Montag bis Freitag: 8:30 Uhr–12:00 Uhr  
Montag: 14:00 Uhr–18:00 Uhr

kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über [www.votemanager.de/parteienkomponente](http://www.votemanager.de/parteienkomponente)

die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen vom 29.05.2020 (GV.NRW. Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020 S. 357 ff.) haben sich nachfolgende Änderungen bezüglich der Einreichung von Wahlvorschlägen ergeben:

#### 1. Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Beim Wahlleiter können abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes und von den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar bis spätestens zum 27.07.2020 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlamt der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar, Zimmer E 21, eingereicht werden.

#### 2. Unterstützungsunterschriften für Wahlbezirksvorschläge

Wahlbezirksvorschläge für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen in Wahlbezirken bis 5.000 Einwohnern von drei, in Wahlbezirken von 5.000 bis 10.000 Einwohnern von sechs und in Wahlbezirken von mehr als 10.000 Einwohnern von zwölf Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf

Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.

### **3 Unterstützungsunterschriften für Reservelisten**

Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 0,6 Promille der wahlberechtigten des Wahlgebietes und zwar mindestens von fünf und höchstens von 60 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Lindlar, den 17.06.2020

Gemeinde Lindlar  
Der Wahlleiter

  
Dr. Georg Ludwig  
Wahlleiter

\*) aufgrund der einfacheren Lesbarkeit dieser Bekanntmachung wurde auf die verschiedenen Geschlechtsangaben verzichtet. Sie gelten selbstverständlich für männlich, weiblich und divers.

Aushang am:	durch:	Unterschrift:
Abnahme am:	durch:	Unterschrift: